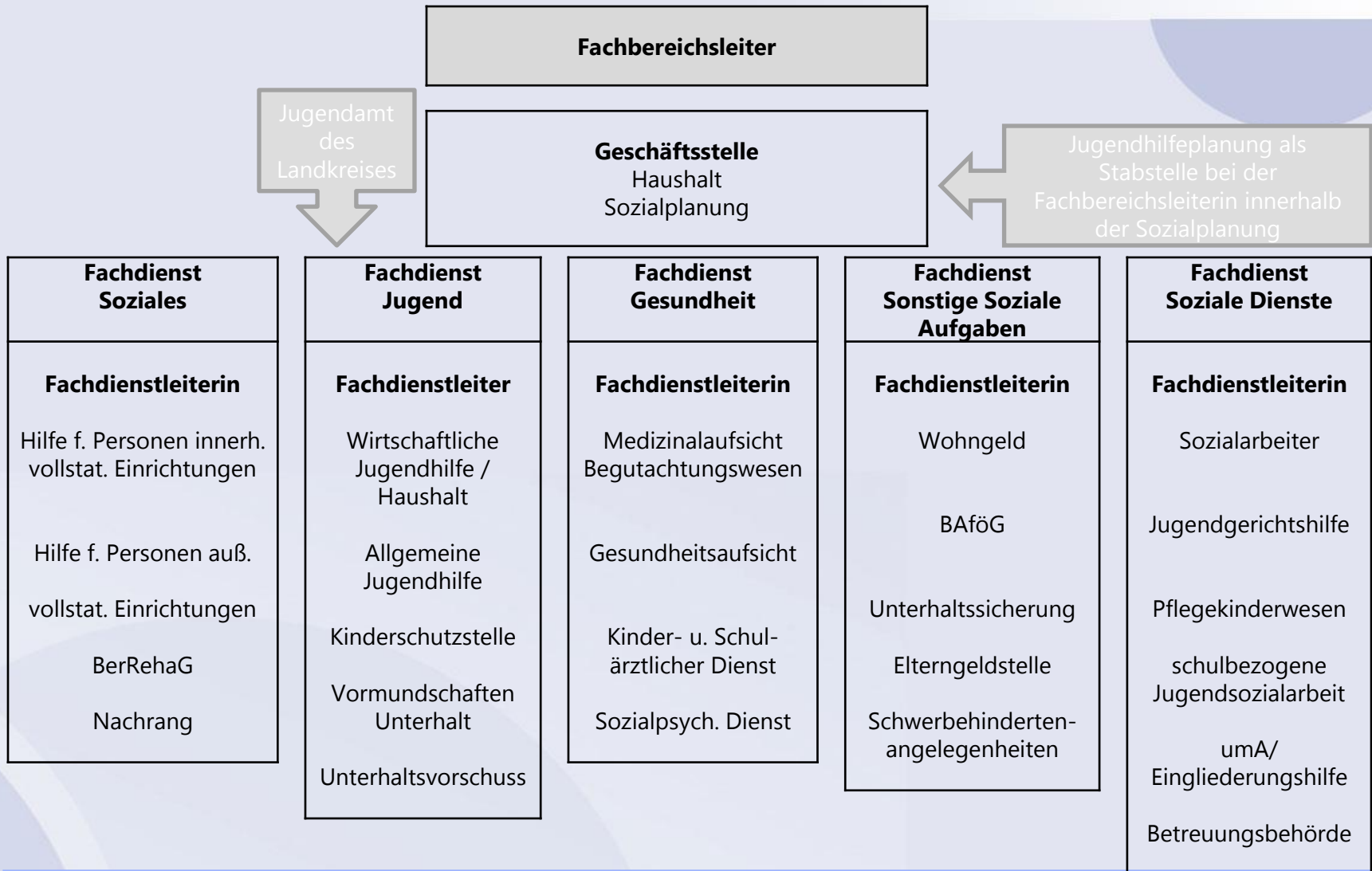


Jugendförderplan des Landkreises Schmalkalden- Meiningen

**Bedarfsermittlung, Beteiligung,
Aufstellung**

Organigramm



4,75 VbE insgesamt

- 1,0 VbE SB Sozialplanung: u.a. Koordinierung und Überwachung der erstellten fachspezifischen Pläne und Berichte, Auswertung des Datenmaterials, Erarbeitung von Schlussfolgerungen, Empfehlungen und Konzepten, Bearbeitung von schwierigen und bereichsübergreifenden Angelegenheiten im Bereich der Sozialplanung, Erstellung von Bestands- und Bedarfsanalysen und/oder Plänen im Bereich des SGB IX und SGB XII (z. B. im Bereich der Eingliederungshilfe, Behinderten-/Teilhabeplan)
- 1,0 VbE SB Sozialbericht/Fördermittel: u.a. Erstellen des Sozialberichtes, Bearbeitung und Abrechnung der Fördermittel in den Bereichen Jugend, Soziales und Gesundheit
- 1,0 VbE SB Jugendhilfeplanung: u.a. Erstellen von Bestands- und Bedarfsanalysen und/oder Plänen im Bereich des SGB VIII, Bearbeitung von Kostensatz- und Entgeltberechnungen und Erstellen von Verträgen
- 1,0 VbE SB Armutsprävention: Entwicklung einer wirksamen Armutspräventionsstrategie (finanziert über ESF-Fördermittel)
- 0,75 VbE SB Seniorenarbeit: u.a. Koordinierung von Angeboten der kommunalen Altenhilfe für ältere Menschen mit und ohne Behinderung und Angeboten professioneller Hilfesysteme vor Ort, Aufbau und Pflege einer Netzwerkstruktur, Erstellen von Bestands- und Bedarfsanalysen und/oder Plänen im Bereich der Altenhilfe (einschließlich Stand der pflegerischen Versorgung), Entwicklung von zielgruppenorientierten und sozialraumbezogenen Konzepten

- die Erarbeitung erfolgt mit dem Unterausschuss Jugendarbeit (= Arbeitsgruppe des Jugendhilfeausschusses mit abgeordneten Mitgliedern des Kreistages sowie Trägern der freien Jugendhilfe)
- 1. offizieller Jugendförderplan für Planungszeitraum 2006 bis 2008, davor Erarbeitung aktueller Beschlussvorlagen über aktuelle Entscheidungen, weniger mit Perspektiven für die Zukunft
- aktueller Jugendförderplan ist 3. Fortschreibung für den Zeitraum 2015 bis 2017
- begonnen wurde mit Bestandsanalysen gem. § 80 SGB VIII
- mit jedem neuen Planungszeitraum wurden auch die zukünftigen Handlungsschwerpunkte klarer
- die ersten Handlungsschwerpunkte orientierten sich hauptsächlich an der Personalstruktur der offenen Jugendarbeit im ländlichen Raum, Erarbeitung von Standards für Häuser der offenen Tür, Jugendräumen, Ferienfreizeiten
- die folgenden Handlungsschwerpunkte wurde gezielt auch auf qualitative Aspekte gelegt, eigene Zielstellungen evaluiert, neue Aufgaben priorisiert

Im Vordergrund für den Planungszeitraum 2015 bis 2017 stehen die Themenschwerpunkte:

- Personal- und Sozialraumkonzept
- Jugendverbandsarbeit
- Jugendhilfe und Schule
- Prävention
- Maßnahmen der Kinder- und Jugendarbeit
- Kinder- und Jugendbeteiligung

- Einwohnerschwund der vergangenen Jahre setzte sich bis 2010 fort
- die Maximaleinschnitte 2004 bis 2010 ca. 60%
- aktuell leichte Anstiege bei den 14- bis < 18-Jährigen
- die geburtenschwachen Jahrgänge von 1990 bis 1994 sind nunmehr in der Altersgruppe der 21- bis unter 27-Jährigen wiederzufinden

Entwicklung der 11- bis < 18-Jährigen im 3-Jahres-Rhythmus (Anzahl)



Häuser der offenen Tür:

- = feste Kinder- und Jugendfreizeiteinrichtungen mit einem vielfältigen Angebotsspektrum der offenen Kinder- und Jugendarbeit
 - Max' Inn
 - Am Berg (als Außenstelle des Max' Inn)
 - Villa K
 - Kinder- und Jugendfreizeitreff Zella-Mehlis
- 2006 wurden durch den Jugendhilfeausschuss die Standards für Häuser der offenen Tür beschlossen
- die festgelegten Kriterien sind einzuhalten und um- bzw. durchzusetzen

Jugendräume

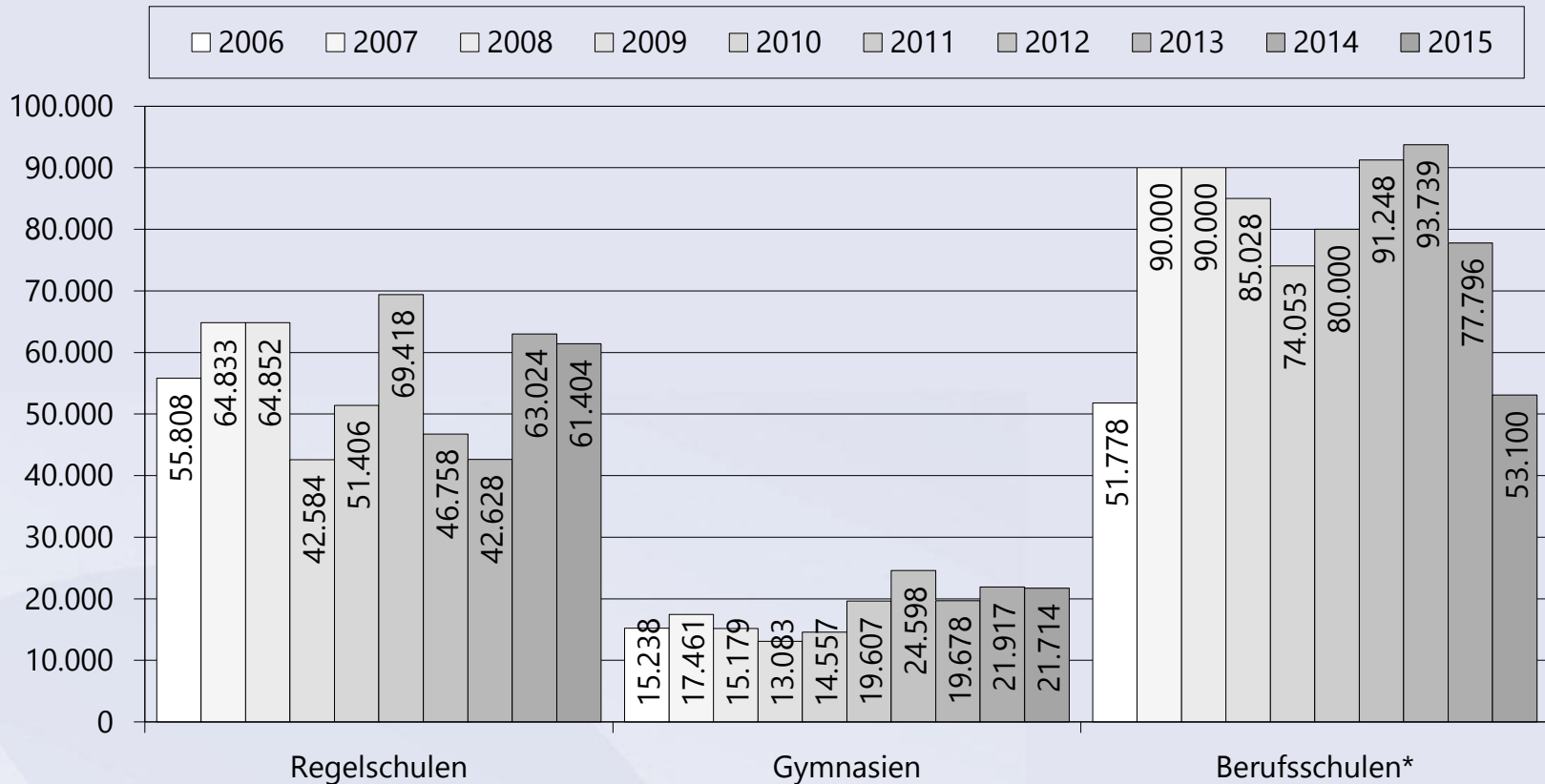
- = Ziel ist der Auf- und Ausbau von Kooperationsstrukturen in einem Sozialraum, um die vorhandenen Angebote zu effektivieren und zu modifizieren
- aufgrund der Rückmeldung der Kommunen kann derzeit von 55 (2012-2014= 58) geöffneten Jugendräumen im ländlichen Raum ausgegangen werden
- Kommunen, die keine Rückmeldung an den Fachdienst Jugend erbrachten, werden bei Förderungen im Planungszeitraum 2015 bis 2017 nicht berücksichtigt, sofern kein geeignetes Konzept eingereicht und ein Arbeiten anhand der Standards nachgewiesen werden kann

- Nennung und Vorstellung der größten Jugendverbände des Landkreises:
 - Kreissportbund Schmalkalden-Meiningen e.V.
 - Evang. Jugend im Kirchenkreis Meiningen
 - Evang. Jugend im Kirchenkreis Schmalkalden
 - Kreisjugendfeuerwehr
 - Deutsches Jugendrotkreuz
- Umsetzung der Qualitätskriterien verbandlicher Jugendarbeit durch den Kreissportbund einschließlich Maßnahmeplanung 2015 bis 2017
- um der Jugendverbandsarbeit einen entsprechenden Handlungsrahmen und eine finanzielle Legitimation zur Verfügung zu stellen, sind auch weiterhin im Haushalt Gelder eingestellt; zudem soll eine Richtlinie erarbeitet werden, welche den Jugendverbänden die Möglichkeit einer Förderung durch den Landkreis einräumt

Jugendhilfe und Schule

1. Jugendarbeit an Schule

Vergleich ausgereichte Fördermittel (in Euro)

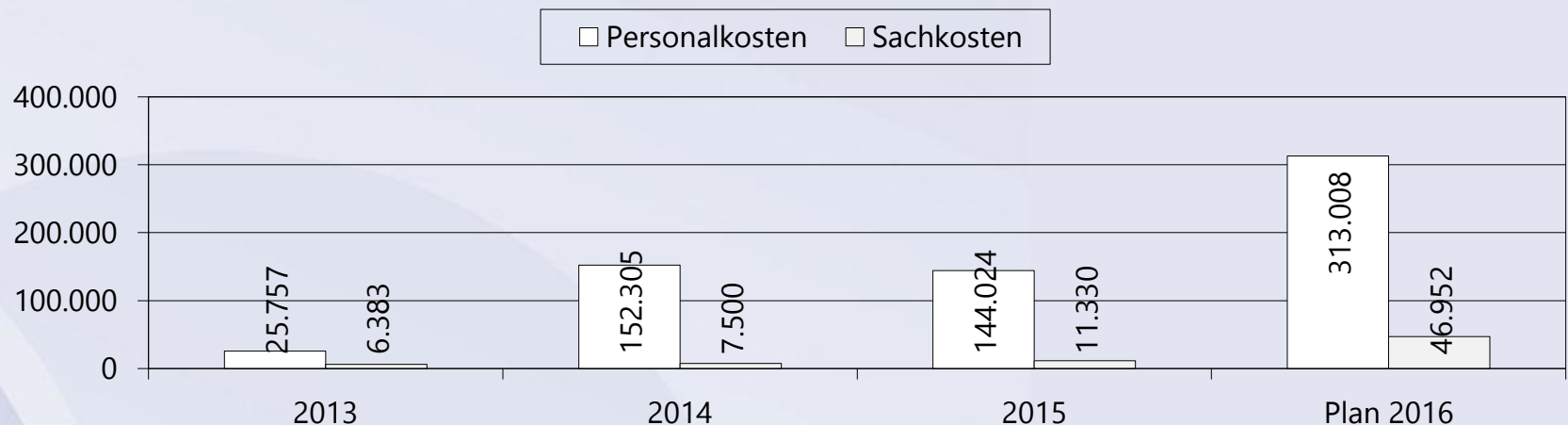


*Berufsschulen informativ zum Vergleich

Jugendhilfe und Schule

2. Schulbezogene Jugendsozialarbeit

Mitarbeiter		tätig seit
1	0,6 VbE Regelschule „Am Kiliansberg“ Meiningen 0,4 VbE Regelschule Bettenhausen	01.10.2013
2	0,6 VbE Regelschule Schmalkalden 0,4 VbE Regelschule Steinbach-Hallenberg	01.11.2013
3	0,6 VbE Regelschule Zella-Mehlis 0,4 VbE Regelschule Schwarza	01.01.2014
4	0,6 VbE Regelschule „Am Pulverrasen“ Meiningen 0,4 VbE Regelschule Breitungungen	01.01.2014
5	0,1 VbE fachliche Begleitung durch Leiterin des Fachdienstes Soziale Dienste	01.01.2014



2. Schulbezogene Jugendsozialarbeit

Mit Beschluss Jugendhilfeausschuss vom 26.10.2015 wurde:

- Erhöhung der Stellenanteile von 4,0 VbE auf 6,0 VbE
- zusätzliche Ausweitung der Stellenanteile auf Grundschulen
- neue Kopplung:
 - 1,0 VbE Grund- und Regelschule „Am Kiliansberg“ Meiningen
 - 1,0 VbE Grund- und Regelschule „Am Pulverrasen“ Meiningen
 - 1,0 VbE Grund- und Regelschule Schmalkalden
 - 1,0 VbE Grund- und Regelschule Zella-Mehlis
 - 0,8 VbE Regelschulen Wasungen/Breitungen
 - 0,8 VbE Regelschulen Steinbach-Hallenberg/Wasungen
 - 0,2 VbE Fachliche Begleitung und Koordination

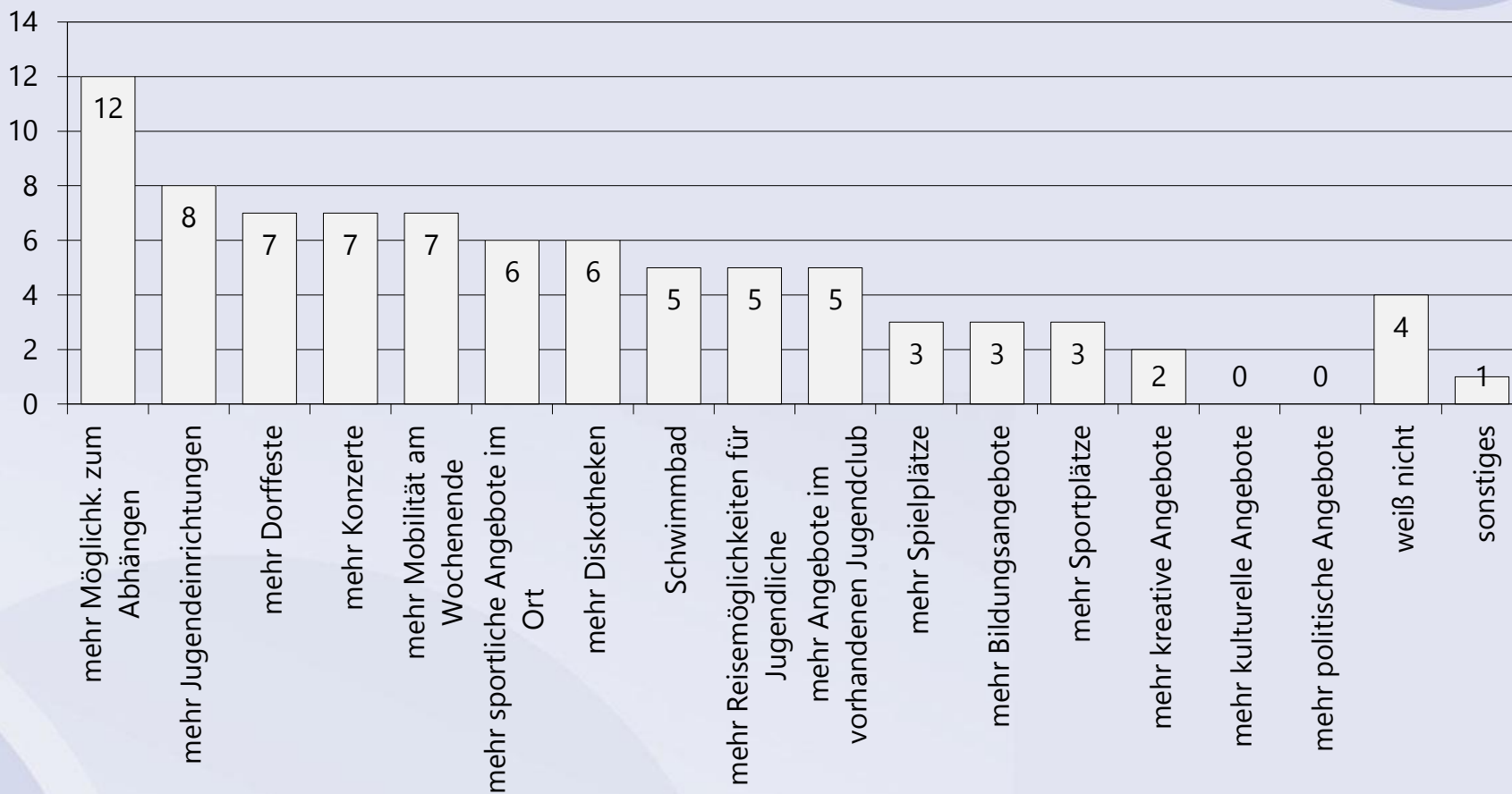
- Jugendschutzkontrollen
- Maßnahmen des Kinder- und Jugendschutzes
 - Toleranz fördern – Kompetenz stärken
 - Instant Acts gegen Gewalt und Rassismus
 - Quizzen schafft Wissen
 - Weiterbildungen im Rahmen des Thüringer Landesprogramms für Demokratie, Toleranz und Weltoffenheit
 - Weiterbildung „Selbstverletzendes Verhalten bei jungen Menschen“
 - Ausstellung „Weder Monster noch Mäuschen“
 - Streitschlichter-Ausbildung
- Präventionsmaßnahmen im Rahmen der offenen Jugendarbeit (z.B. politische Bildung, Drogenmissbrauch, Gewaltprävention...)
- Alkoholpräventionsparcours mit Saftmobil

Maßnahmen der Jugendarbeit

bewilligte und abgerechnete Maßnahmen	2004	2005	2006	2007	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015
Kinder- und Jugendberholung	43 19.710€	21 13.700€	22 14.583€	20 10.065€	20 9.922€	17 10.104€	18 9.089€	19 10.342€	23 14.391€	20 9.535€	24 18.231€	16 15.595
Außerschulische Jugendbildung	3 387€	6 1.413€	6 879€	3 578€	2 312€	-	-	2 379€	-	-	2 2.328€	2 516
Internationale Jugendarbeit	4 2.796€	2 2.973€	-	1 1.006€	-	-	1 525€	1 480€	-	1 900€	1 672€	1 630
Zuwendung Ausstattung Jugendzimmer	9 6.155€	12 10.138€	10 7.781€	7 11.765€	8 6.582€	12 10.298€	17 12.641€	10 8.567€	9 7.005€	11 9.164€	8 1.200€	10 8.636
Präventiver Jugendschutz	4 920€	2 432€	1 180€	1 156€	3 410€	1 198€	-	-	-	1 765€	-	-
Zuwendung Projekte	2 1.104€	-	-	1 500€	-	-	-	1 500€	-	-	-	-
insgesamt	65	43	39	33	33	30	36	33	32	33	35	29
ausgezählte Beträge (€)	31.072	28.656	23.423	24.070	17.226	20.600	22.255	20.268	21.396	20.364	22.431	25.377

Kinder- und Jugendbeteiligung

Mehr Angebote in den Bereichen...
(n=29, Anzahl, Mehrfachnennungen möglich)



- Auftrag Jugendförderplan 2015 bis 2017: Durchführung Schülerbefragung an allen Regelschulen und Gymnasien des Landkreises
- Überarbeitung bisheriger Fragebogen mit Hilfe unserer Koordinatorin für Armutsprävention, unserer MA Jugendarbeit, IKPE
- erste Abstimmung im Unterausschuss im Mai 2015
- Besonderheiten:
 - komplette Umstrukturierung des vorherigen Fragebogens
 - Online-Fragebogen, dadurch Verknüpfung von Fragen (Filterfragen) sowie effektivere Auswertung der Daten möglich
 - den Fragen wurden im Voraus Thesen formuliert
 - beinhaltet Fragen zum Freizeitverhalten sowie zur Armutsprävention
 - unterschiedliche Methoden zur Antwortgebung herangezogen
- Beschluss Jugendhilfeausschuss am 14.06.2016
- Genehmigung Staatliches Schulamt liegt bereits vor

Kinder- und Jugendbeteiligung

- Zielgruppe: Jugendliche der 7. bis 10. Klassen von Regelschulen und Gymnasien
- Methode: Vollerhebung
- Umsetzung/Zeitplan:

Zeitplan	Tätigkeit
Mai/Juni 2016	Vorstellung im Unterausschuss des Jugendhilfeausschusses
Juni 2016	Beschluss zur Umsetzung durch den Jugendhilfeausschuss
Juli/August 2016	Einholung Erlaubnis Staatliches Schulamt
September/November 2016	Führen von Gesprächen in den Schulen Durchführung PRE-Test mit einer Klasse Einholung Einverständnis der Eltern
Dezember 2016	Durchführung Schülerbefragung Unterstützung durch IKPE bei Aufbereitung der Daten
Januar 2017	Auswertung der Befragung
März/April 2017	Vorstellung der Ergebnisse im Jugendhilfeausschuss Öffentlichkeitsarbeit
bis Ende 2017	Erarbeitung von bedarfsgerechten Maßnahmen und Angeboten im Rahmen Fortschreibung Jugendförderplan 2018 bis 2020
ab Januar 2018	Umsetzung Maßnahmeplanung Evaluation

Personal- und Sozialraumkonzept



Rahmenbedingungen der offenen Kinder- und Jugendarbeit im Landkreis

- Einhaltung von Standards
- Definition der Zielgruppe
- Zusammenarbeit in der Planungsregion (Einhaltung Fachkräftegebot, abgestimmte Jahresplanung, Fortbildung/Qualifizierung, Regionaltreffen, Planungsklausur, Drittmittelaquise, Statistik)
- Arbeiten in der eigenen Einrichtung (Einzelfallarbeit, soziale Gruppenarbeit, Gemeinwesenarbeit, kommunale Höhepunkte)
- Netzwerkarbeit in der Kommune (Ideenwerkstatt, Zusammenarbeit mit Bürgermeister, Vereinsarbeit)

- Einrichtungen der Jugendarbeit
 - bessere Abstimmung von Angeboten und Maßnahmen über die kommunalen Grenzen hinaus durch die Nutzung von Synergien und Netzwerke
- Jugendverbandsarbeit
 - Erarbeitung einer Richtlinie zur Förderung von Jugendverbandsarbeit
- Schulbezogene Jugendsozialarbeit
 - Erhöhung Stellenanteil für Jugendsozialarbeit
 - Ausdehnung auf weitere Schultypen
- Präventiver Kinder- und Jugendschutz
 - regelmäßige Jugendschutzkontrollen durch bessere Zusammenarbeit mit dem entsprechenden Fachbereich
 - Bewerbung von Angeboten der Jugendarbeit durch Öffentlichkeitsarbeit
 - Alkoholpräventionsparcours
 - Präventionskonzept des Landkreises
- Umsetzung der Rahmenbedingungen in den Planungsregionen
 - bedarfsgerechte Bereitstellung von Angeboten für die Zielgruppe

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

Sozialplanung/SB Jugendhilfeplanung

Yvonne Krosse

Tel. 03693/485-544

yvonne.krosse@lra-sm.thueringen.de